



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eingereichte Unterlagen / Onlinepräsentation

Jeder/Jede TeilnehmerIn bestätigt, dass alle eingesandten Unterlagen (Text, Logo, Fotos usw.) frei von Rechten Dritter sind und dass diese im Zusammenhang mit der Bewerbung des Marktes veröffentlicht werden dürfen.

AusstellerInnen Daten

Im Zuge der Anmeldung als AusstellerIn ist es nötig neben messestandbezogenen Daten auch personenbezogene Daten, insbesondere Name, E-Mail, Webseite, Firmenname, UID Nummer, Anschrift und Telefonnummer zu speichern und zu verarbeiten. Diese Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Zusammenarbeitsprozesses, zur Übermittlung von Informationen und zum Zwecke unserer Werbung verwendet. Die Daten werden somit ganz oder teilweise auch an Dritte, zB an unsere Steuerberaterin weitergegeben.

Auf- und Abbau

Die Standaufbauzeiten werden gesondert und rechtzeitig bekannt gegeben. Der Aufbau muss bis am jeweiligen Eröffnungstag eine viertel Stunde vor dem Einlass der BesucherInnen beendet sein. Jeder Stand muss vor Beginn der Veranstaltung fertig dekoriert und aufgebaut werden und die AusstellerInnen sind verpflichtet, ihre Verkaufsstände nicht vorzeitig abzubauen und bis Sonntag um 18:00 Uhr voll zu betreiben. Stände können individuell gestaltet werden! In den Räumlichkeiten darf und kann nichts an die Wände geklebt oder in die Wände geschlagen werden! Jede Sachbeschädigung muss von dem/der AusstellerIn selbst getragen werden! Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Stände eine stabile Konstruktion haben. Standaufbauten dürfen max. 2,50m hoch sein. Die Verwendung von leicht brennbaren Materialien für den Standbau ist untersagt.

Offene Flammen sind untersagt.

Der Standplatz ist leer zu hinterlassen.

Haftung

Die Mühlsteinstube kann für keine Schäden (Personen oder Sachgüter) bzw. Diebstahl haftbar gemacht werden. Die Verantwortung dafür obliegt den TeilnehmerInnen selbst. Die VeranstalterInnen haften nur für Personenschäden, für die sie gesetzlich haftbar gemacht werden können. Muss die Veranstaltung wegen höherer Gewalt, behördlicher Anordnung bzw. wegen eines außerordentlichen Zufalls iSd § 1104 ABGB verkürzt, vorzeitig abgebrochen bzw. abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts bzw. der Standmiete. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Gefahr des außerordentlichen Zufalls für alle erdenklichen außerordentlichen Zufälle, nicht nur für Feuer-, Wasserschäden und Wetterschläge, den Bestandnehmer trifft. Nur für den Fall, dass die Absage bzw. Verkürzung vom Bestandgeber verschuldet wäre, trifft diesen eine Rückzahlungspflicht.

Storno TeilnehmerIn

Im Falle einer Stornierung ab dem 12. März 24 werden 50% der Anzahlung rückerstattet. Ab 1. April 24 bzw. kurzfristiger ist keine Rückerstattung möglich, es sei denn, die Stornierung wird von der Mühlsteinstube verschuldet. Im von den TeilnehmerInnen zu bezahlenden Entgelt ist neben der Mietzinszahlung auch ein Entgelt für die von den VeranstalterInnen bereits vor der Veranstaltung erbrachten Leistungen wie Bewerbung und Organisation enthalten.

Sonstiges

Die AusstellerInnen sind für die ordnungsgemäße Versteuerung der von ihnen erwirtschafteten Erlöse selbst verantwortlich.

Ich habe diese Informationen gelesen, verstanden und akzeptiere hiermit die AGB.